

Alkohol auf Klassenfahrten

Beitrag von „Timm“ vom 27. September 2013 00:29

Nele: Touché.

Das enthebt uns aber nicht, bei möglichen Freiräumen ("die Schulkonferenz entscheidet") unserer pädagogischen Verantwortung gerecht zu werden. Wenn eine Schulkonferenz allen Ernstes sich nicht bemüßigt fühlt, über sinnvolle Ausnahmen nachzudenken, dann sind wir schnell im Kindergarten. Ich werde nicht allen Ernstes erwachsenen Leuten, die z.B. mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufspraxis als Techniker bei uns auf eine Klassenausfahrt gehen, ihr Feierabendbier verweigern.

Ich denke, was uns wirklich alle bewegt, ist, dass wir einfach zwischen viele Stühle gesetzt werden (dem Jugendschutz, der in klaren Grenzen Konsum von Alkohol oder Nikotin genehmigt), dem durch Rechtssprechung klar geregelten Grundsatz, dass Schüler auf Ausfahrten altersentsprechend Recht auf Freizeit mit gelockerter Aufsichtspflicht haben und dem erzieherischen Anspruch, dass Schüler ein abstinenteres Leben in der Schule (aber natürlich nicht in ihrer Freizeit) führen sollen.

Im GEW-Handbuch, der "Rechtsbibel für BW", findet sich in meiner recht aktuellen Ausgabe KEINE Aussage zum Thema Alkohol auf Klassenfahrten. Es gibt die von mir zitierte Handreichung in BW, die unter suchtprophylaktischen und erzieherischen Aspekten zu einem in meinen Augen vernünftigen und ausgewogenem Urteil kommt. Hierüber hätte ich mir eine Diskussion gewünscht!

Ich kann das Unwohlsein der Kollegen, das sich unter den Gesichtspunkten der obigen Lage ergibt, absolut nachempfinden und auch der resultierenden Weigerung, überhaupt mit gewissen Altersklassen eine Ausfahrt zu machen.

Es gibt aber auch Kollegen, die sich um nichts scheren nach dem Motto "haben wir früher auch überlebt. Darüber ist jedes Wort zu viel.

Dann gibt es Kollegen, die teils in rechtlichen Grauzonen pädagogisch überlegte Entscheidungen mit klaren Grenzen und Konsequenzen treffen. Und mein Eindruck war, dass diese tendenziell mit erhobenem Zeigefinger hier niedergemacht wurden. Und das geht schlicht und ergreifend mal gar nicht. Es ist völlig unkollegial, diese wie Schüler zu maßregeln. Stattdessen erwarte ich mir, dass man, wenn man an dem Thema wirklich interessiert ist, deren Standpunkt versucht nachzuvollziehen. Was man dann annimmt, kann ja gerne jeder für sich ausmachen.

Wenn ich in meiner apodiktischen Art über das Ziel hinausgeschossen bin, dann sorry. Aber ich hoffe, der Hintergrund wird nun verständlicher.